

Regierungsratsbeschluss

vom 6. September 2016

Nr. 2016/1526

Tanz in Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Entwicklung eines Tanzförderungsprojektes

1. Erwägungen

Tanz in Olten ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Entwicklung eines Tanzförderungsprojektes im Kanton Solothurn. Seit 20 Jahren bewegt Tanz in Olten Generationen und Kulturen. Um die weitere Zukunft zu planen, soll ein Strategiepapier entwickelt werden, das die etablierten und erfolgreichen Konzepte aufnimmt, aber auch neue Inhalte und Vernetzungen miteinbezieht. Mit diesem Tanzförderprojekt sollen die Oltnen Tanztage auch erweitert werden. Geplant sind Schul-Tanzprojekte, Förderung der jungen lokalen Szene mit vermehrten Auftrittsmöglichkeiten und Verlängerung der Tanztage auf zwei Wochen. Die Ausarbeitungskosten des Strategiepapiers betragen Fr. 14'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Tanz in Olten ist an die Entwicklung eines Tanzförderungsprojektes ein Projektbeitrag von Fr. 9'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotterie- und Sportfonds (5) r1/TanzinOlten.doc
 Amt für Kultur und Sport (10)
 Tanz in Olten, Ursula Berger, Postfach, 4601 Olten